

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Bauzeitung |
| Herausgeber: | Verlags-AG der akademischen technischen Vereine |
| Band: | 59/60 (1912) |
| Heft: | 20 |
| Artikel: | Städtische Miet- und Geschäftshäuser: erbaut durch Bischoff & Weideli, Architekten, Zürich |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-29985 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Städtische Miet- und Geschäftshäuser.

Erbaut durch *Bischoff & Weideli*, Architekten, Zürich.

(Mit Tafeln 59 bis 61.)

II. Miethäuser an der Apollostrasse in Zürich. Der nämliche Grund wie bei den jüngst beschriebenen Denzlerhäusern an der Rämistrasse (S. 217, Tafel 52), bei möglichster Verwertung der gesetzlich zulässigen Baugrundausnutzung doch den Eindruck dieser Ausnutzung durch architektonische Mittel zu mildern, führte auch hier zu dem Mittel der doppelten Dachgesimse. Durch ihre kräftigen Horizontalen, unterstützt durch die besondere Behandlung des Sockelgeschosses in Kunstein wird in der Tat der Eindruck hoher Zinshäuser vermieden (siehe Tafel 61). In dem Schnitt (Abb. 6) ist zu erkennen, wie bei 16 m gesetzlicher Bauhöhe fünf

Wohngeschosse untergebracht werden konnten. Da die Küchen mit Gasherden und die Wohnungen mit Warmwasserheizung ausgestattet sind, konnten die im Dachboden üblichen Holzbehälter entfallen und der Raum über dem Dachboden für



Abb. 7. Rückansicht mit den ausgebauten Dachgeschossen.

Waschküche, Glättezimmer und eine offene Tröckneterrasse ausgenutzt werden (vgl. Grundriss links oben). Abbildung 7 zeigt die Ansicht der Hofseite; diese Lösung verdient sowohl in praktischer wie in ästhetischer Hinsicht den Vorzug vor der zu solchem Zweck sonst üblichen Abflachung der Dächer. Im allgemeinen sind die Mädchenkammern in den Wohnungen selbst angeordnet, wodurch sich in den Dachgeschossen noch ganz hübsche Dreizimmerwohnungen ergaben; beim untersten Hause (links) beträgt die zulässige Bauhöhe 20 m. Die Ausstattung der Häuser ist eine gute. Für das Sockelgeschoss, die Gesimse und die Fenstereinfassungen wurde Kunstein angewendet, die Mauerflächen sind rauh verputzt. Die Baukosten werden zu rund 35 Fr. für den m^3 angegeben.

III. Die Kleinwohnungshäuser an der Berthastrasse (Abb. 8 u. 9 S. 270 und Tafel 59 und 60) der „Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Zürich“ enthalten in 12 Häusern insgesamt 77 Wohnungen zu 2, 3 und 4 Zim-

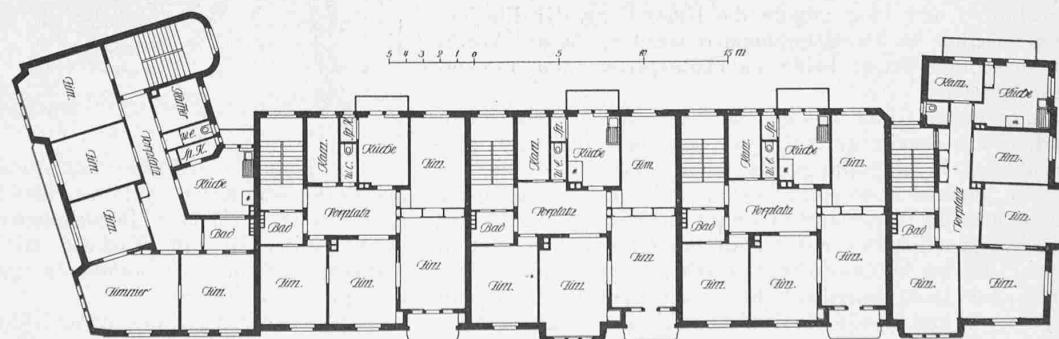
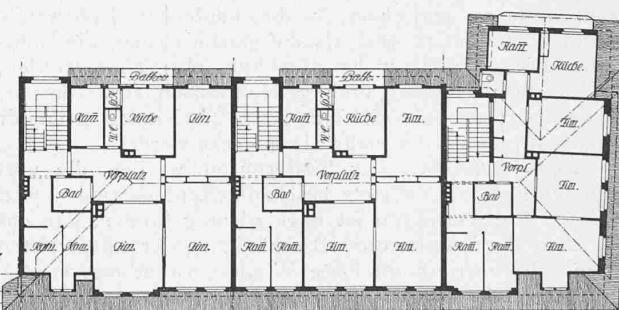
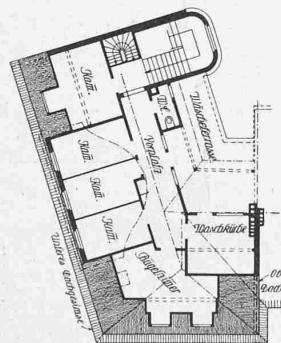


Abb. 4 und 5. Grundrisse der Zwischengeschosse und des ersten, bezw. zweiten Dachgeschosses. — 1:400.

möglich wird. So ergaben sich die Jahresmieten für die 26 Zweizimmerwohnungen zu 430 Fr., die 48 Dreizimmerwohnungen zu 560 Fr. und für die drei Vierzimmerwohnungen 680 Fr. Hier wäre es gesetzlich zulässig gewesen, höher zu bauen. Man wollte aber, nachdem man aus Sparsamkeitsgründen vom ursprünglich beabsichtigten Bau von Einzelhäusern absehen musste, doch einen gewissen Einklang zwischen Wohnungsgröße und Geschosszahl erreichen, um nicht zu viele Familien unter einem Dache zu vereinigen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Wohnungsbelag sowieso ein viel stärkerer wird als beabsichtigt. Trefflich bewährt haben sich die Wohnküchen mit Gasherd und darunter eingebautem Kochschrank. Mit überhaupt reichlichem Möbelneinbau, Umgebungsarbeiten, Architektenhonorar und Bauführung stellten sich die Baukosten auf Fr. 28,60 für den m^3 umgebauten Raumes.

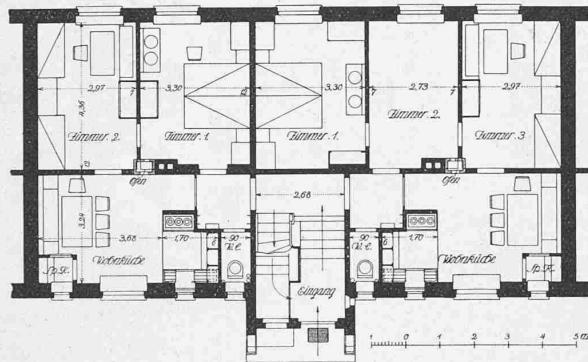


Abb. 8 und 9. Grundriss und Schnitt der Kleinwohnungshäuser an der Bertastrasse in Zürich. — 1:200.

Ueber Siederohr-Bearbeitung

Von Ingenieur E. Höhn, Werkstättevorstand der S. B. B., Biel.¹⁾

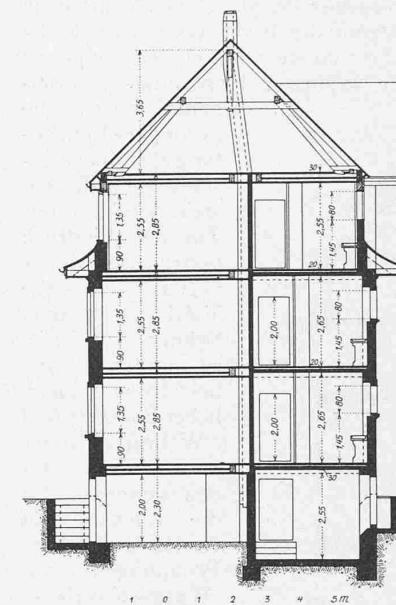
Eine stets wiederkehrende Arbeit im Arbeitsgang von Reparaturen an Lokomotivkesseln, eine Arbeit, die recht eigentlich als Massenfabrikation bezeichnet werden kann, ist das Reinigen und Bearbeiten von Siederöhren. An den Lokomotiven der S. B. B. ist diese Arbeit aus dem Grunde noch weitläufiger geworden, weil die Bestimmung herrscht, dass jedes Siederohr am hintern Ende mit einem kupfernen Rohrstützen zu versehen sei. Dass die so ausgerüsteten Siederöhren weniger hart in die kupfernen Rohrwände eingewalzt werden müssen als die ganz eisernen, die Rohrwände infolgedessen mehr geschont, also älter werden, ist unbestreitbar richtig und die Mehrkosten an Siederohr-Reparaturen einerseits dürften durch die Minderkosten für Rohrwände anderseits mehr als gedeckt werden.

Beim Ausziehen der Siederöhren werden die vorhandenen Rohrstützen stets beschädigt und müssen ersetzt werden. Ein Verfahren ist noch nicht gefunden, das das Ausziehen der Röhren ohne Beschädigung der eingewalzten Enden, also ihre unmittelbare Wiederverwendung, ermöglicht. Die leitenden Organe der Werkstätte der S. B. B. in Biel haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, für die Bearbeitung der Siederöhren abgekürzte Arbeitsverfahren einzuführen und zwar musste die Herstellung der Einrichtungen selber an Hand genommen werden, da der Werkzeugmaschinen-Markt keine zweckentsprechenden Erzeugnisse aufweist.

In erster Linie müssen die Siederöhren vom anhaftenden Kesselstein gereinigt werden. Es geschieht dies gewöhnlich in einer langgestreckten Trommel, in die die Röhren portionsweise eingeschoben werden. Im Gegensatz hierzu hat die Werkstätte Biel nach amerikanischem Muster eine Wälzvorrichtung mit wandernden (Gallschen) Ketten gebaut; sie ist im Querschnitt in Abb. 1 dargestellt. Während aber beim amerikanischen Muster (vergl. „American Engineer“, Juni 1904) die Wälzketten ein langgestrecktes,

¹⁾ Ingenieur E. Höhn ist seit dem 1. April 1912 zum Oberingenieur des Vereins schweiz. Dampfkesselbesitzer ernannt worden. Die Red.

geschlossenes O bilden, werden bei der Bieler Einrichtung die nicht tragenden Kettenanteile unter den tragenden durchgezogen, sodass die Ketten eine nach oben offene Anordnung zeigen. Dies hat den Vorteil, dass die aus den Kesseln gezogenen Röhren mit dem Kran direkt bis zur Grube gefahren und auf die Wälzketten gelegt werden können, ferner dass alle Siederöhren aus einem Kessel, also etwa 230 Stück auf einmal gereinigt werden können, was bei der Verwendung von Trommeln zu unhandlichen Abmessungen führen würde. Die gleichzeitige Drehung der zwei Kettenradwellen besorgt ein vermittelst Riemen angetriebenes Schnekkengerüste in Verbindung mit einer an den Enden beider Wellen angebrachten Kettenübertragung. Wird der Reinigungsprozess unter Wasser vollzogen, so geschieht er fast geräuschlos.

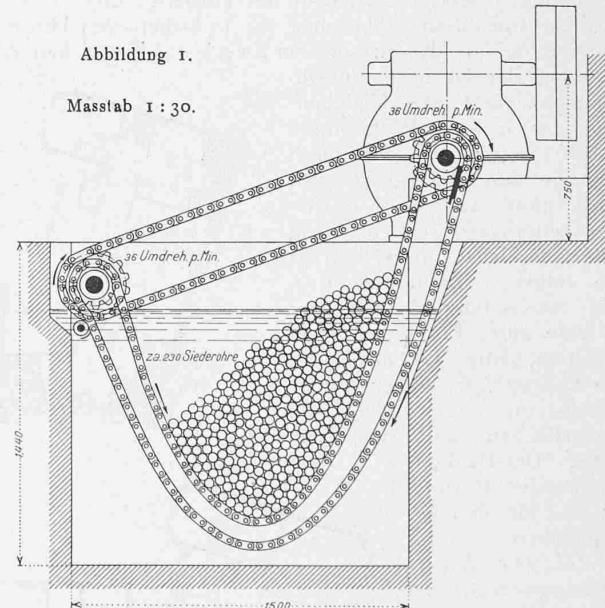


Das so gereinigte Siederohr hat nun folgenden Arbeitsgang durchzumachen (Abbildung 2, Operation 1 bis 5):

1. Ablöten des alten Kupferstutzens und Absägen des beschädigten Endes des Stahlrohrs nach der gestrichelten Linie in Abb. 2, Skizze 1. Dies geschieht in einer Handreicherung an Ofen und Warmsäge.

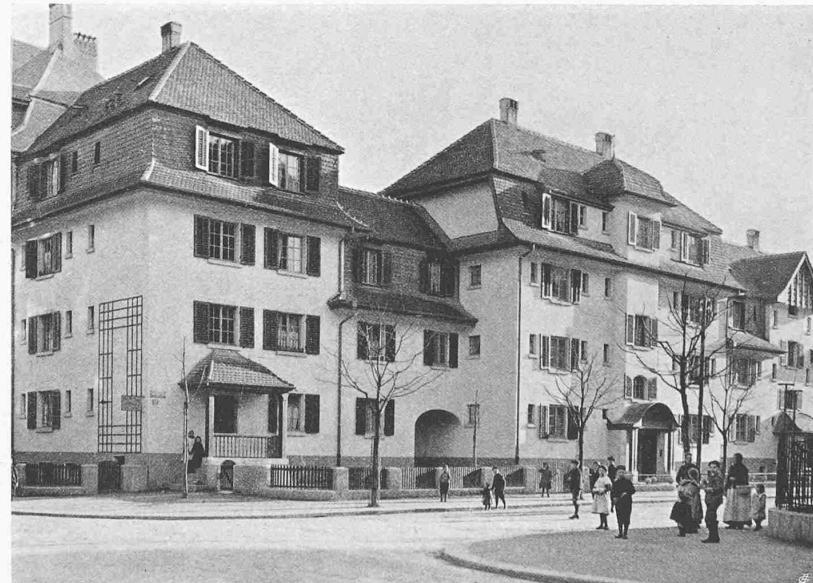
Abbildung 1.

Masstab 1:30.



2. Konisch-Ausfräsen und Ansetzen eines Bördchens als Vorbereitung zum Anlöten eines Kupferstutzens. Während das becherförmige Bördchen früher von Hand angesetzt wurde, ist ein Fräskopf mit Wälzchen konstruiert worden, der beide Operationen gleichzeitig und rasch besorgt (Abbildung 3).

3. Vorbereitung des Kupferstutzens bis zum Anlöten ans Siederohr. Nach dem Absägen der Stutzen vom Kupferrohr sind bis anhin die Kupferrohrstücke von Hand

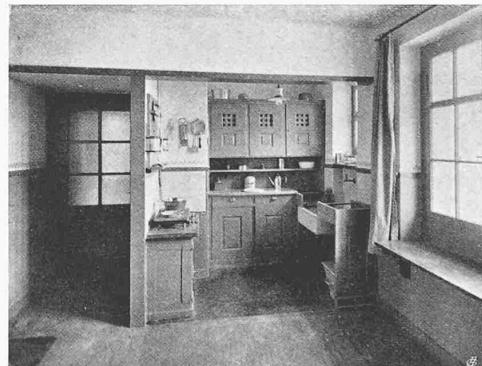
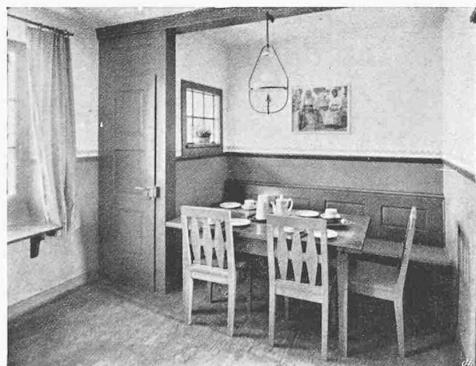


Oberes und unteres Ende der Häuserflucht an der Bertastrasse



KLEINWOHNUNGS-MIETHÄUSER AN DER BERTASTRASSE IN ZÜRICH

Architekten BISCHOFF & WEIDELI in Zürich



Rückwärtige (Südost-) Flucht und Wohnküche mit Speisekammer



MIETHÄUSER AN DER APOLLOSTRASSE

Architekten BISCHOFF & WEIDELI in Zürich